

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 040/2009
--	------------------------

Betreff:

Bürgerbus Hoetmar - Kostenbeteiligung Kreis

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	24.04.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	08.05.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
	Nr. 120210	ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 15.000 EUR b) 10.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 10.000 EUR	insgesamt:	5.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 10.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	5.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Der in der Vorlage dargestellten grundsätzlich finanziellen Beteiligung des Kreises an Bürgerbusprojekten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Bürger fahren für Bürger ist das Motto des Bürgerbusses.

Am 04.03.2009 erfolgte die Gründung des Bürgerbusvereins Hoetmar. Der Bürgerbus Hoetmar ist das erste Bürgerbusprojekt im Kreis Warendorf. In Nordrhein-Westfalen sind bisher 100 Bürgerbusvereine aktiv.

Ziel der Bürgerbusprojekte ist es, Lücken im Nahverkehr im ländlichen Raum zu schließen. Der Bürgerbus ist für ÖPNV-Verbindungen geeignet, die auf Grund der zu erwartenden Nachfrage aus wirtschaftlichen Gründen keine Regelbuslinie ermöglichen. Er bietet hier als alternative bedarfsorientierte Bedienungsform des ÖPNV die wirtschaftlich passende Bedienungsgröße.

Die Bedienung erfolgt mit Kleinbussen mit 8 Fahrgastsitzplätzen.

Es ist ein fester Linienweg vorgeben.

Für den Bürgerbus Hoetmar ist die Bedienung in der Relation Hoetmar - Everswinkel vorgesehen. Darüber hinaus sind einzelne Fahrtenangebote nach Sendenhorst geplant. Der genaue Linienweg und die Bedienungszeiten werden derzeit erarbeitet.

Bürgerbusverkehre werden konzessionsrechtlich wie herkömmliche Linienverkehre behandelt. Damit wird erreicht, dass die Bürgerbusverkehre unter der Regie der öffentlichen Verkehrsträger in das vorhandene ÖPNV-System integriert werden. Das Verkehrsunternehmen nimmt dabei die Aufgabe des Konzessionsinhabers und des Betriebsführers nach Personenbeförderungsgesetz wahr.

Für den Bürgerbus Hoetmar wird die Regionalverkehr Münsterland (RVM) diese Funktionen übernehmen.

RVM und Bürgerbusverein schließen einen Vertrag über die Durchführung und die Aufgabenteilung.

Getragen wird der Bürgerbus vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs ist die Gründung eines Bürgerbusvereins. Im Verein werden vielfältige organisatorische Aufgaben erledigt wie Fahrdiensteinteilung, Fahrzeugpflege, Fahrkartenmanagement. Im Vordergrund steht jedoch die Fahrtätigkeit. Erfahrungsgemäß sollten ca. 20 Fahrpersonale zur Verfügung stehen, um einen ordnungsgemäßen Bürgerbusverkehr durchführen zu können.

Kosten

Zur Beantragung von Fördermitteln des Landes ist eine Erklärung der Kommune zur Kostenübernahme der ungedeckten laufenden Betriebskosten und der nicht durch Landesförderung getragenen einmaligen Einrichtungskosten abzugeben.

Für den Bürgerbus Hoetmar belaufen sich die ungedeckten Kosten für die Einrichtung nach ersten Kostenschätzungen der RVM auf gut 30.000 €.

Die laufenden ungedeckten Betriebskosten betragen rd. 10.000 €/jährlich.

Für die Kostenbeteiligung des Kreises an Bürgerbusprojekten schlägt die Verwaltung folgende grundsätzliche Lösung vor:

Für Bürgerbusse wie der Bürgerbus Hoetmar, die neben Ortsverkehr auch Regionalverkehr sind, übernimmt der Kreis die Hälfte des jährlichen Betriebskostendefizites. Darüber hinaus leistet der Kreis einen Zuschuss von 5.000 € einmalig für die Anschaffung des Fahrzeugs und trägt die Planungskosten der RVM.

Bei der Einrichtung von Bürgerbussen, die nicht im Regionalverkehr sondern nur im Ortsverkehr eingesetzt werden, leistet der Kreis einen einmaligen Zuschuss für Anschaffung des Fahrzeugs in Höhe von 5.000 €

Eine Beteiligung an den Betriebskosten des Ortsverkehrs erfolgt nicht.

Die Mittel werden aus der ÖPNV-Pauschale und über die Kreisergebnisrechnung der RVM beglichen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat